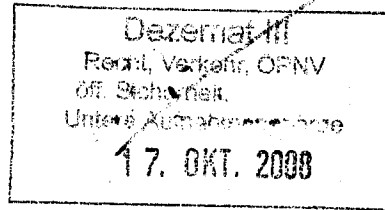


Landkreis Ludwigsburg
Prüfung und Revision

16.10.2008
☎ 307
AZ: 12-797.7



An
Dezernat III

Förderung von Behindertenfahrten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Ludwigsburg (DRK) durch den Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2007

1. Allgemeines

Der Landkreis Ludwigsburg hat für die Förderung des individuellen Fahrdienstes des DRK für Schwerbehinderte mit Wohnsitz im Landkreis im Haushaltsplan, wie schon in den Vorjahren, Mittel veranschlagt. Für das Jahr 2007 standen maximal zur Verfügung:

- aus dem Sozialhaushalt (HHST 1.4700.7080.000):	23.000 EUR
- aus Mitteln für den ÖPNV (HHST 1.7920.7170.000):	<u>84.400 EUR.</u>
Maximal zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gesamt:	107.400 EUR.

Es handelt sich dabei um Förderbeträge, die im Jahr 1986 (für das Jahr 1985) erstmals eingeführt wurden. Die Förderung für das Jahr 2007 aus dem Sozialhaushalt entspricht wiederum der des Vorjahres. Bei der Förderung aus Mitteln des ÖPNV hat sich aufgrund einer geänderten Konzeption seit dem Jahr 2004 eine wesentliche Änderung ergeben:

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2004 (Vorlage TA 38_2004) wurde bei einer gleichzeitigen organisatorischen Änderung des Fahrdienstes geregelt, dass der Landkreis Ludwigsburg den individuellen Fahrdienst für Behinderte künftig mit 50% der nach Abzug sonstiger Erlöse ungedeckten Kosten, maximal bis zum Höchstbetrag in Höhe von 84.400 EUR bezuschusst.

Auch für das Jahr 2007 hat das DRK wieder die Gewährung des Zuschussanteils aus ÖPNV-Mitteln beantragt, über den der Ausschuss für Umwelt und Technik formal noch beschließen muss, was - vorbehaltlich dieser Prüfung - für die Sitzung am 14.11.2008 vorgesehen ist. Aufgrund einer Entscheidung des Landrats vom 06.11.2001 prüft der Fachbereich Prüfung und Revision jeweils den jährlichen Verwendungsnachweis des DRK über die Durchführung des Fahrdienstes für Schwerbehinderte und gibt anschließend die erforderliche Prüfungsbestätigung ab.

2. Prüfungsergebnis

2.1 Der Verwendungsnachweis des DRK für das Jahr 2007 vom 05.08.2008 wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision mit Schreiben des Fachbereichs 32/GT 321 vom 19.09.2008, eingegangen am 30.09.2008, vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.09.2008 hat der Fachbereich 32 dem DRK zum Verwendungsnachweis noch ergänzende Fragen gestellt, die vom DRK mit Schreiben vom 13.10.2008 beantwortet wurden.

Der Verwendungsnachweis wurde daraufhin unter Würdigung der ergänzenden Aussagen des DRK geprüft. Im Rahmen der Prüfung fand neben der stichprobenartigen Einsichtnahme in Belege am 15.10.2008 auch ein Gespräch zu verschiedenen Positionen des Verwendungsnachweises mit dem Kreisgeschäftsführer des DRK, Herrn Pohl, und der Buchhaltungs- / Controllingstelle des DRK, Herrn Becker, statt.

Die Prüfung hat sich dabei nur auf den im Verwendungsnachweis dargestellten Bereich des individuellen Fahrdienstes für Schwerbehinderte bezogen, die gesamte finanzielle Situation des DRK im Bereich der Schwerbehindertenbetreuung und der Altenpflege war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung wurde durch Herrn Kölz durchgeführt.

- 2.2 Bis zum Jahr 2006 (für das Geschäftsjahr 2005) hatte das DRK außerdem (neben den notwendigen Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer und Prüfungen durch den Landesverband) zusätzlich einen eigenen Prüfer beschäftigt. Dieser hatte in seinen jährlichen Prüfungsberichten bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2003 unter anderem auch die Prüfung des Verwendungsnachweises über den Individuellen Fahrdienst für Behinderte des DRK behandelt und dort jeweils bestätigt, dass die im Verwendungsnachweis nachgewiesenen Ausgaben entstanden und in der für den Fahrdienst für Behinderte notwendigen Höhe zugeordnet sind sowie die Beträge vollständig in den Verwendungsnachweis eingegangen sind. Diese Prüfung hat der Prüfer des DRK, auch wegen der Überschneidungen mit den übrigen Prüfungen, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt.

Anstelle dieser Prüfung existiert seit dem Jahr 2007 (für das Geschäftsjahr 2006) beim DRK eine Innenrevision, die im Rahmen von Schwerpunktprüfungen jährlich eine Reihe von Tätigkeitsbereichen des DRK hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Rechtmäßigkeit, ihrer sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit untersucht. Eine ergänzende, über die hier vorliegende Prüfung hinausgehende, Untersuchung des Verwendungsnachweises über den Individuellen Fahrdienst für Behinderte des DRK findet seit diesem Zeitpunkt nicht mehr statt – und ist auch nicht mehr notwendig, zumal die Innenrevision ebenfalls durch den Unterzeichner durchgeführt wird.

Wie schon in den Vorjahren war es auch dieses Jahr wieder wichtig, dass der Geschäftsführer des DRK im Verwendungsnachweis bestätigt und belegt, dass die vorgelegten Beträge und vor allem auch die vorgenommenen Kostenaufteilungen der Wahrheit entsprechen und die tatsächlichen Verhältnisse bei der täglichen Arbeit des DRK darstellen. Diese Bestätigung im Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr 2007 liegt vor.

- 2.3 Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2007 durch den Fachbereich Prüfung und Revision hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Auszahlung des Zuschussbetrages sprechen würden. Einnahmen und Ausgaben des Fahrdienstes für Schwerbehinderte wurden durch das DRK, soweit im Rahmen unserer Tätigkeit prüfbar, richtig ermittelt und korrekt dargestellt. Verschiedene Fragen unsererseits über einzelne Ansätze im Verwendungsnachweis konnten im Verlauf der Prüfung geklärt werden. Auch die seit Januar 2007 im Rahmen einer Vollkostenrechnung neu vorgenommene Aufteilung verschiedener Kosten war Gegenstand von Gesprächen mit dem DRK.

Bei den Einnahmen sind im Verwendungsnachweis die im Jahr 2007 kassenwirksam gewordenen Beträge aufgeführt und somit auch die bisher geleisteten Auszahlungen des Landkreises für das Jahr 2007, die sich bei den Mitteln für den ÖPNV aus der Abschlagszahlung für 2007 in Höhe von 67.900 EUR und der Schlusszahlung 2006 in Höhe von

2.708,55 EUR, gesamt also 70.608,55 EUR, sowie bei den Mitteln aus dem Sozialhaushalt aus der Zahlung in Höhe von 23.000 EUR ergibt.

2.4 Der Fahrdienst für Behinderte im mehrjährigen Vergleich:

Nachdem sich die vom DRK erbrachten Leistungen im Bereich des Fahrdienstes in den Jahren 2001 und 2002 bei allen Kennzahlen positiv entwickelt hatten, war das Jahr 2003 mit deutlichen finanziellen Herausforderung für den Fahrdienst verbunden, da sich die Zahl der Fahrten und die Zahl der Fahrgäste zwar nur in geringem Umfang reduziert hatten, es aber bei der gefahrenen Gesamtkilometerzahl sowie der Fahrgastkilometerzahl deutliche Rückgänge gab, was vom DRK mit einer zunehmenden Zahl von Kurzstreckenfahrten und Fahrten zu verkehrsbelasteten Zeiten sowie längeren Planzeiten bei gleichzeitig erreichter Kapazitätsgrenze begründet wurde. Problematisch war 2003 vor allem auch die Kostenentwicklung, da die Gesamtkosten des Fahrdienstes und damit auch die Eigenmittel des DRK drastisch angestiegen waren, insbesondere bedingt durch erheblich gestiegene Personalkosten.

Diese deutlich gestiegenen Gesamtkosten hatten es erforderlich gemacht, sich konzeptionell mit dem Angebot im Bereich des Fahrdienstes für Behinderte und dessen Ausgestaltung auseinander zu setzen, auch um dessen Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Deshalb wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 15.10.2004 eine neue, gemeinsame Konzeption von DRK und Landkreis zur Durchführung des Fahrdienstes festgelegt. Hier wurden sowohl die Angebotszeiten des Fahrdienstes reduziert als auch die Zuschussmodalitäten modifiziert.

Die Zahlen der Jahre ab 2004 sind deshalb nur noch bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Die Anzahl der Fahrten hatte sich, auch bedingt durch die neuen Regelungen, 2004 gegenüber 2003 um rd. 16 % reduziert. Transportiert wurden 5.007 Fahrgäste. Anspruchsberechtigt für den Fahrdienst waren 2004: 461 Personen.

Im Jahr 2005 waren ca. 466 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. In diesem Jahr war die Zahl der Fahrten gegenüber 2004 um weitere rd. 15 % zurückgegangen. Auch die Anzahl der Fahrgäste war weiter zurückgegangen auf 4.309 (- 14 %). Fahrgast- und Gesamtkilometerzahlen hatten sich 2005 jedoch wieder im Bereich des Jahres 2004 bewegt.

Im Jahr 2006 hatte sich die Zahl der Fahrten auf erfreuliche 3.183 und damit wieder auf das Niveau des Jahres 2004 gesteigert (+14,4 %). 2006 waren ca. 474 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, was lt. Angaben des DRK ca. 401 Personen tatsächlich auch getan haben. Gesunken war allerdings die Gesamtkilometerzahlen auf 90.526 km (- 7,3 %) sowie die Fahrgastkilometerzahlen auf nunmehr 68.880 km (- 6,8 %). Leider wird seit dem Jahr 2006 die Anzahl der Fahrgäste vom DRK nicht mehr erhoben und auch evtl. mitfahrende Begleitpersonen (Angehörige, Betreuer u.ä.) werden nicht mehr erfasst. Ohne diese Begleitpersonen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Fahrgäste in etwa der Anzahl der Fahrten entsprach.

Für das Jahr 2007 konnte die Anzahl der Fahrten weiter auf erfreuliche 3.498 gesteigert werden, ein Plus von 9,9 % gegenüber 2006. Auch die Gesamtkilometerzahl ist wieder deutlich angestiegen auf 111.337 km, ebenso die Fahrgastkilometerzahl auf 84.714 km, was jeweils ein Plus von 23 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Anspruchsberechtigt für den Fahrdienst waren ca. 476 Personen, wobei lt. DRK diesen Service wieder ca. 401 Personen tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass die Wirksamkeit des Fahrdienstes und der vom Landkreis für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel nachvollziehbar nachgewiesen wird, so dass Wirksamkeit und Mittelverwendung vom Landratsamt überprüft werden können, nicht zuletzt, weil jede Fahrt vom Landkreis im Jahr 2007 durchschnittlich mit 26,18 EUR bezuschusst wurde (bei Zuschuss gemäß Ziff. 2.6 sowie dem Zuschuss aus ÖPNV-Mitteln).

2.5 Bei den Kosten des Fahrdienstes im Jahr 2007 ist festzustellen, dass die Ausgaben des DRK für den Fahrdienst seit dem massiven Rückgang im Jahr 2004, der auch durch die Neuregelungen bedingt war, in den Jahren 2005 - 2007 zwar jeweils wieder in relativ geringem Umfang angestiegen sind, trotzdem aber das Niveau des Jahres 2004 gehalten werden konnte.

Haben sich die Gesamtkosten 2003 auf 281.865 EUR belaufen, waren sie 2004 auf 127.298,98 EUR gesunken (- 55 %). Im Jahr 2005 waren die Gesamtkosten des Fahrdienstes um + 2,4 % auf 130.322,24 EUR leicht angestiegen, wobei sich hier unter Einbeziehung von tatsächlich höheren als im Verwendungsnachweis 2004 angegebenen Personalkosten für 2005 sogar eine weitere Kostenreduktion gegenüber 2004 ergeben hätte (- 12,3 %, siehe dazu Vorlage TA_56/2006).

2006 hatten sich die Gesamtkosten des Fahrdienstes auf 135.817,10 EUR belaufen, was gegenüber den im Verwendungsnachweis des Vorjahres dargestellten Kosten eine Steigerung von 4,2 % dargestellt hat.

2007 sind diese Kosten weiter leicht angestiegen auf 137.123,07 EUR (+ 1 %), wobei trotz dieser Steigerung die Gesamtkosten 2007 noch immer weit vom sehr hohen Niveau des Jahres 2003 entfernt sind – und sich gleichzeitig die oben dargestellte, erfreuliche Entwicklung bei der Anzahl der Fahrten und den Kilometerleistungen ergeben hat.

Insgesamt ergibt sich somit ein Anspruch des DRK auf Bezuschussung aus Mitteln des ÖPNV in Höhe von 68.561,54 EUR, wie auch im Verwendungsnachweis des DRK 05.08.2008 nachgewiesen. Davon wurde ein Betrag von 67.900 EUR bereits mit einer Abschlagszahlung im Jahr 2007 beglichen (siehe Ziff. 2.3), was einen bisher nicht ausbezahlten Restbetrag in Höhe von 661,54 EUR ergibt, der vom Landkreis noch zu erstatten ist.

2.6 Aus Sicht des Fachbereichs Prüfung und Revision spricht aufgrund der vorgelegten Unterlagen und durchgeführten Erhebungen nichts dagegen, wenn dem DRK ein Förderbetrag für das Jahr 2007 in Höhe von insgesamt 68.561,54 EUR, wie vom DRK im Verwendungsnachweis beantragt und korrekt angesetzt, gewährt wird.

Die Prüfung ist hiermit abgeschlossen.



Kölz

Mehrfertigung: Dezernat I z.K.
 Dezernat IV z.K.